

**Interpellation CVP-Fraktion:
«KOSA-Initiative: Mindereinnahmen für die Kantone**

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Diese Gelder werden für die Erbringung zentraler Staatsaufgaben in den Kantonen gebraucht, z.B. für die Sicherheit, für die Bildung oder für das Gesundheitswesen.

Bei einer Annahme der KOSA-Initiative würden diese Mittel den Kantonen entzogen. Diese würden gezwungen, die Einnahmehausfälle durch Ausgabensenkungen bzw. Leistungsabbau bei zentralen Staatsaufgaben oder durch Steuererhöhungen zu kompensieren. Das wäre mit spürbaren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft verbunden. Auch die Einnahmehausfälle beim Bund hätten finanzielle Auswirkungen auf die Kantone.

Die Kantone verfügen über die geeigneten politischen Instrumente und Gremien (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um demokratisch und bürgernah über die Verwendung der Nationalbankgelder zu entscheiden. Dank ihrer Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies nicht mehr gewährleistet.

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, wie sich eine allfällige Annahme der KOSA-Initiative aus finanzieller Sicht auf den Kanton St.Gallen auswirken würde. Konkret sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton St.Gallen (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?
2. Welche Aufgabenbereiche wären von diesen Mindereinnahmen im Kanton St.Gallen betroffen?
3. Wie würden diese Mindereinnahmen kompensiert werden?
 - a) Ausgabenseitig: Welche Leistungen müssten konkret gekürzt werden?
 - b) Einnahmenseitig: Würde eine Annahme der Initiative zu Steuererhöhungen führen? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Auch dem Bund gingen mit der Annahme der Initiative bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verloren. Ist zu befürchten, dass als Folge davon Bundesgelder an die Kantone gekürzt werden? »

6. Juni 2006

CVP-Fraktion